



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Nachteilsausgleich bei Neurodiversität – Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung

15.11.2024

Dr. Maike Gattermann-Kasper und Léolo Jung

1

Vorstellung und Agenda

Vorstellung Referentin

- Dr. Maike Gattermann-Kasper
- Universität Hamburg
 - Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - Beauftragte des Akademischen Senats für die Belange von Studierenden mit Behinderungen (Wahlamt nach § 88 HmbHG)

Vorstellung Referent

- Léolo Jung
- Universität Hamburg
 - Studierender Mitarbeitender
 - Studierender im Masterstudiengang „Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft – Ökonomische und soziologische Studien“

Agenda

- Nachteilsausgleich und Neurodiversität – (Wie) passt das zusammen?
- Nachteilsausgleich bei Neurodiversität am Beispiel der UHH
 - Wie viele Studierende beraten wir pro Jahr?
 - Typische Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nach Prüfungsformaten
- Ausblick

2

Nachteilsausgleich und Neurodiversität – (Wie) passt das zusammen?

Nachteilsausgleich und Neurodiversität

	Neurotypizität	Neurodiversität
Perspektive	Medizinische Perspektive: Neurotypizität als „Normalfall“ Neurodivergenz als Abweichung oder Beeinträchtigung	Soziologische Perspektive: Neurodiversität als „neue Normalität“
Bedeutung für Prüfungen	Neurodivergente Studierende sind ggf. auf Nachteilsausgleich angewiesen	Prüfungsbedingungen werden im Idealfall für Alle so gestaltet, dass keine individuellen Anpassungen erforderlich sind
Umsetzungsstand	Rechtlich gut verankertes und etabliertes Konzept Wirksamkeit empirisch bestätigt	Erste Ansätze

3

Nachteilsausgleich bei Neurodiversität am Beispiel der Universität Hamburg

Wie viele Studierende beraten wir?

Nachteilsausgleich an der Universität Hamburg

- Mehr als 42.000 Studierende an acht Fakultäten (WiSe 23/24)
- Weitgehend einheitliche Regelungen in den Prüfungsordnungen der Fakultäten, daher auch weitgehend einheitliche Verfahren
- Regelmäßige Beteiligung der Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen nach § 88 HmbHG durch schriftliche Empfehlungen für die Prüfungsausschüsse
- Nachteilsausgleich bei Neurodiversität werden grundsätzlich bewilligt, mit anderer Praxis an der medizinischen und juristischen Fakultät

Auswertung von Empfehlungen zum Nachteilsausgleich

- Zahl der Ratsuchenden im Neurodiversitätsspektrum steigt
- Erstellung von mehr als 600 Empfehlungen zur Gestaltung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs im Zeitraum 1. September 2023 bis 31. August 2024
- ... davon mehr als 150 für Studierende aus dem Neurodiversitätsspektrum

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nach Prüfungsformaten

Was wird als Nachteile gesehen (ASS, ADHS)? 1 von 2

Problematische Ausprägungen (Beispiele)

Didaktische Aspekte

- Lehrstoff, Prüfungsgegenstände

Kein Nachteilsausgleich möglich

- Prüfungsformate
- Aufgabenformate

Angstbesetztes Prüfungsformat
Fehlende Struktur von Aufgaben
Massive Schwierigkeiten in (mündlichen)
Gruppenprüfungen

Nachteilsausgleich nur zum Teil möglich

Technische Aspekte, z. B.

- Prüfungssoftware
- Prüfungsdokumente
- Hilfsmittel

Wegen Dyspraxie Nutzung eines Notebooks zum Schreiben erforderlich

Bedarf an Gehörschutz oder Skills

Nachteilsausgleich grundsätzlich möglich

Was wird als Nachteile gesehen (ASS, ADHS)? 2 von 2

Prüfungsbedingungen	Problematische Ausprägungen (Beispiele)
<p>Organisatorische Aspekte, insb.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ örtlich-räumliche Bedingungen▪ zeitliche Bedingungen▪ Sozialform▪ Dienstleistungen	<p>Prüfungsraum zu groß, zu klein, zu laut Keine Wahl des Sitzplatzes möglich, z. B. nahe der Tür Bearbeitungszeit einer Klausur zu kurz Schnelle Ermüdung und Konzentrationsschwierigkeiten, daher Pausen notwendig Prüfungsbeginn zu früh Mitnahme einer Vertrauensperson notwendig Bearbeitung von Aufgaben in Gruppen kaum möglich Nachteilsausgleich grundsätzlich möglich</p>

Ausgewählte Maßnahmen bei ADHS 1 von 2

Prüfungsformat	Mögliche Maßnahmen
Klausur	Einlesezeit Eigener Raum bzw. Raum mit anderen NTA-Studierenden Gehörschutz, ggf. auch Sichtschutz Pausenregelung
Mündliche Prüfung	Reizarmer Prüfungsraum Individuelle Prüfung (keine Gruppenprüfung) Visualisierung der Fragen, z. B. auf einem Notebook
Referat/Präsentation	Ggf. Verzicht auf „Zwischenfragen“ Ggf. Ausschluss des Plenums oder Screencasts

Ausgewählte Maßnahmen bei ADHS 2 von 2

Prüfungsformat	Mögliche Maßnahmen
Hausarbeit	Verlängerung der Bearbeitungszeit, ggf. als „Budget“
Abschlussarbeit	Verlängerung der Bearbeitungszeit, ggf. als „Budget“, das in zwei Teil-Verlängerungen abgerufen werden kann
Weitere Formate oder Empfehlungen	Erhöhung der Fehlzeitenquote in Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht Keine NTA, aber häufig sinnvoll: Engmaschige Betreuung durch Lehrende, Schreibangebote

Ausgewählte Maßnahmen bei ASS 1 von 2

Prüfungsformat	Mögliche Maßnahmen
Klausur	Verlängerung der Bearbeitungszeit Eigener Raum bzw. Raum mit anderen NTA-Studierenden Gehörschutz, ggf. auch Sichtschutz Ggf. Pausenregelung Vorabinformationen zu Raum und Aufsichtsperson
Mündliche Prüfung	Reizarmer Prüfungsraum Individuelle Prüfung (keine Gruppenprüfung) Visualisierung der Fragen, z. B. auf einem Notebook Information der Prüfenden bzgl. Sprachlicher Gestaltung
Referat/Präsentation	Ggf. Verzicht auf „Zwischenfragen“ Ggf. Ausschluss des Plenums oder Screencast

Ausgewählte Maßnahmen bei ASS 2 von 2

Prüfungsformat	Mögliche Maßnahmen
Hausarbeit	Verlängerung der Bearbeitungszeit, ggf. als „Budget“
Abschlussarbeit	Verlängerung der Bearbeitungszeit, ggf. als „Budget“, das in zwei Teil-Verlängerungen abgerufen werden kann
Weitere Formate oder Empfehlungen	Ggf. Ersatz von Gruppen- durch individuelle Formate Ggf. Gruppe mit Wahl einer vertrauten Person Erhöhung der Fehlzeitenquote in Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht Keine NTA, aber häufig sinnvoll: Engmaschige Betreuung durch Lehrende, Schreibangebote

Problematische Maßnahmen

- Bestimmte Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Bestimmte Ersatzleistungen
- Anders formulierte Aufgabenstellungen
- (Anders) strukturierte Aufgabenstellungen

Aber ggf. Information zu den typischen, falls möglich zu den fachspezifischen Prüfungsoperatoren

4

Ausblick

Inklusiv Prüfen bei Zielgleichheit

Prüfungen von vornherein nach gruppenbezogenen Standards barrierefrei gestalten

Prüfungen werden von allen unter vorgesehenen Bedingungen absolviert

Perspektive:

Prüfungsbedingungen für alle besser, auch für Studierende ohne Anspruch auf Nachteilsausgleich

substitutiv
komplementär

Prüfungen im Nachhinein individuell anpassen (wenn rechtlich zulässig)

Prüfungen werden mehrheitlich unter vorgesehenen und von wenigen mit angepassten Bedingungen absolviert

Perspektive:

Prüfungsrechtlicher Rahmen besteht

Fragen

Für Fragen stehen wir gerne
zur Verfügung!



Kontakt



Dr. Maike Gattermann-Kasper, Léolo Jung

Universität Hamburg

Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit
Beeinträchtigungen

Alsterterrasse 1, Räume 325 – 3 27
20354 Hamburg

+49 40 42838-3764 (während der Telefonsprechstunden)

beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de